

B E K A N N T M A C H U N G

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 28.02.2003 gebe ich hiermit den **Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Schlüttspiel** bekannt.

1. § 14 Abs. 5 Nr. 1:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für:

Schlüttspiel Zweckverband
Schlüttspiel

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Beratungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekanntgeworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der von uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellen Jahresabschlusses sprechen.

Itzehoe, den 1. Oktober 2025

gez. Dipl.-Kfm. Philipp Schröder
Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

2. § 14 Abs. 5 Nr. 3:

Zweckverbandsvorsteher Feddersen bedankt sich für die Ausführungen. Er verliest die Beschlussvorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses:

Der von der Dr. Schröder & Korth GmbH mit Plausibilitätsbeurteilungen aufgestellte Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Schlüttspiel wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme:	268.279,16 €
Summe der Erträge:	39.986,79 €
Summe der Aufwendungen:	101.816,80 €
Jahresverlust:	- 61.920,01 €

a) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2024 ist von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der getroffenen satzungsmäßigen Aufgabenverantwortung unter der Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage, auszugleichen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

ZV-Mitglieder	EW	Aufgabenbereich A	Aufgabenbereich AA	Aufgabenbereich B	Aufgabenbereich C	Aufgabenbereich D	Gesamt
	31.12.2024*	gemeinsame Finanzierung	Finanzierung Kläranlage 45 % Pellworm / 55 % Festlandgemeinden	Gemeinden Bargum, Bordelum, Langenhorn, Ockholm, Reußenköge			
Gemeinde Bargum	659	-2.732,64 €	-1.530,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.263,32 €
Gemeinde Bordelum	2040	-8.459,16 €	-4.738,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.197,53 €
Gemeinde Langenhorn	3363	-13.945,17 €	-7.811,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.756,52 €
Gemeinde Ockholm	335	-1.389,13 €	-778,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.167,24 €
Gemeinde Reußenköge	300	-1.243,99 €	-696,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.940,81 €
Amt Pellworm	1415	-5.867,51 €	-12.727,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.594,59 €
Gesamt	8112	-33.637,60 €	-28.282,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-61.920,01 €

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig das Jahresergebnis 2024.

Zweckverbandsvorsteher Feddersen übergibt das Wort an Herrn Gerhard Volquardsen als Vertretung für Herrn Dirk Albrecht als 1.stellv. Verbandsvorsteher. Herr Volquardsen bittet die Zweckverbandsversammlung um Entlastung des Verbandsvorstehers.

Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher Feddersen einstimmig die Entlastung.

4. § 14 Abs. 5 Nr. 4:

Der Jahresabschluss 2024, der Lagebericht 2024 sowie die Bescheinigung über Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen liegen in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland, Zimmer 212, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt in der Zeit vom 13.11.2025 bis zum 21.11.2025 öffentlich aus.

Bredstedt, den 12.11.2025

gez.
Matthias Feddersen
(Zweckverbandsvorsteher)